

Hanisch, Martin

Von: Irmgedruth, Rainer B. <irmgedruth@bistum-muenster.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2018 16:18
An: Hanisch, Martin
Betreff: Offene Sonntage

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Rote Kategorie

Keine Einwände.
MfG Ihr Rainer B. Irmgedruth, Propst

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Beckum
Fachdienst Recht und Ordnung
Martin Hanisch
Postfach 18 63
59248 Beckum

STADT BECKUM

17. Jan. 2018



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner/in:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

12. Januar 2018

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW aus Anlass der „Pütt-Tage“ am 2. September 2018 in Beckum

Sehr geehrter Herr Hanisch,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Beckum. Beantragt wurde folgender Termin:

- **2. September 2018 – „Pütt-Tage“**

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016).

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Geschehen stehen muss, welches die Ladenöffnung veranlasst.

Dass die Öffnung der Geschäfte gerechtfertigt ist, wurde auch durch plausible Prognosen der zu erwartenden Besucherströme für den konkreten Anlass nachgewiesen.

Nach Sichtung aller von Ihnen eingereichten Unterlagen – erheben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Johannes H. Höing



Handelsverband NRW WM • Weseler Str. 316c • 48163 Münster

Stadt Beckum
Herrn Hanisch/FD Recht und Ordnung
Postfach 1863
59248 Beckum

**Vorab per Fax 02521 2955-420
und per Mail: hanisch@beckum.de**

**Antrag City Initiative Beckum bzgl. Genehmigung eines
verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass der Veranstaltung
„Pütt-Tage“ am 02.09.2018
Ihr Zeichen: 32-Gew_GV-Be_LÖG_2018**

Sehr geehrter Herr Hanisch,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Konzept der „Pütt-Tage“ liest sich gut und verspricht bei entsprechender Umsetzung eine attraktive Veranstaltung. Ein Stadtfest nicht nur für die Bürger, sondern von den Bürgern und für sie lässt eine besonders große Akzeptanz und positive Resonanz erwarten. Die Bilder verdeutlichen das auch und zeigen, dass die Besucher das Fest nutzen, um zu bummeln und zu flanieren. Die beantragte Ladenöffnung zeigt sich eindeutig als bloßer Annex zum Stadtfest und fügt sich in ein positives Gesamtbild ein.

nach diesseitiger Einschätzung werden die „Pütt-Tage“ in guter Tradition für viele Besucher und Bewohner Beckums sehr attraktiv sein. Das Konzept lässt eine breite Vielfalt erwarten.

Durch die Begrenzung der Ladenöffnungen auf das fußläufig erreichbare Umfeld der Veranstaltung ist der deutliche Bezug zwischen Ladenöffnung und Veranstaltung gewahrt. Wir gehen davon aus, dass auch die Stadt Beckum bei Anstellung eigener Überlegungen zu der zu erwartenden Besuchermenge zu einer Relation gekommen ist wie sie auch der Antragsteller dargestellt hat.

Unter Berücksichtigung der genannten Angaben haben wir keine Bedenken gegen die Genehmigung der Sonntagsöffnung.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Eksen
Geschäftsführerin

Münster, 25.01.2018
VKOSO 100118-2-ek

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.

Geschäftsstelle Münster

Weseler Straße 316 c
48163 Münster

Telefon: 0251 / 4 14 16 – 0
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212

Mail: k.eksen@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender
Michael Radau

Geschäftsführer
Thomas Schäfer

Geschäftsführerin
Karin Eksen

IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 79 • 48042 Münster

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Recht und Ordnung
z. Hd. Herrn Hanisch
Weststr. 46
59269 Beckum

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krämer-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0
Telefax: 0251 - 9330044

Datum	26.03.2018
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Bau / AI
Tel.-Durchwahl	93300-12

Antrag der City Initiative Beckum auf Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen „Pütt-Tage“ am 02.09.18 sowie „Beckum hat viele Gesichter – wir sind die Vereine“ am 07.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hanisch,

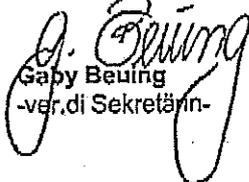
Im Schreiben vom 02.02.2018 zur Anhörung der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter“ hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen. Unsere Stellungnahme bezieht sich ebenfalls auf die den 02.09.2018 aus Anlass der „Pütt-Tage“ sowie für die Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – wir sind die Vereine“ für den 07.10.2018.

Auch hier haben wir unter Berücksichtigung und Abwägung mir vorliegender Unterlagen und den bisher vorgetragenen Einschätzungen bei einer Gesamtbetrachtung und –bewertung zur Zeit keine rechtlichen Bedenken gegen die beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage für den 02.09.18 und 07.10.18.

Ich bedanke mich auf diesem Weg für die konstruktiven Gespräche und wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 – Handel


Gaby Beuing
-ver.di Sekretärin-

Bankverbindung:

IBAN:
DE71 6005 0000 0002 0014 64

BIC: HELADEF3333

Internetadressen:
www.muensterland.verdi.de

e-Mail:
bz.mai@verdi.de